

Gemeinde Glottertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

SATZUNG
über die Sitzungsvergütung für Protokollführer

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO – in Verbindung mit § 66 Landesbesoldungsgesetz – LBesG (GBl. vom 22.11.2010 S. 793) hat der Gemeinderat am 25.01.2018 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Sitzungsvergütung

- (1) Beamten, denen Dienstbezüge nach der Landesbesoldungsordnung A zustehen, wird eine Vergütung für die Protokollführung in Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse gezahlt, sofern die Sitzung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit stattfindet und die Arbeitsleistung nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird.
- (2) Die Sitzungsvergütung beträgt 30,00 Euro für jeden Sitzungstag, höchstens 120,00 Euro für den Kalendermonat. Sie wird nachträglich zusammen mit den laufenden Bezügen gezahlt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer vom 24.03.2011 außer Kraft.

Glottertal, 25.01.2018

Karl Josef Herbstritt
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Glottertal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Glottertal, 25.01.2018

Karl Josef Herbstritt
Bürgermeister